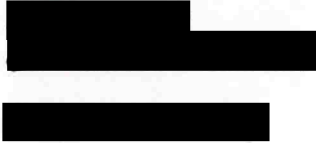




Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



**Amt 70**  
Fachbereich 701

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Apfeld  
Zimmer-Nr. 178  
Telefon direkt 040 / 535 95 175  
Fax 040 / 535 95 603  
E-Mail rolf.apfeld@norderstedt.de  
Datum 06.03.2020

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Ihre Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde im UA vom  
19.02.2020**

**Hier: E-Tonnen auch in Norderstedt**

Sehr geehrter

Sie fragen an, ob es möglich ist, in öffentlichen Gebäuden eine zusätzliche Mülltonne für Elektroschrott (Rote E-Tonne) nach dem Beispiel der Stadt Nürnberg aufzustellen.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in der Fassung vom 20.07.2017 hat der Gesetzgeber im § 23 die Produktverantwortung eingeführt und geregelt, um damit die Hersteller und Inverkehrbringer stärker als früher in die Verantwortung zu nehmen.

Im Fall des Elektroschrottes hat der Gesetzgeber sogar ein eigenes Gesetz verabschiedet, welches sehr genau die Sammlung und Verwertung beschreibt.

In diesem Gesetz über das „Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (ElektroG) vom 27.06.2017 verpflichtet der Gesetzgeber in den § 16, 17 die Hersteller und Inverkehrbringer ein kostenfreies Rücknahmesystem für gebrauchte Elektronikgeräte aufzubauen. Die Hersteller und der Handel sind dem gefolgt und jeder Käufer von Elektronik kann beim Einzelhandel, welches Elektronikgeräte verkauft, seine Elektrogeräte auch abgeben. Hier ist ein gut funktionierendes System aufgebaut worden. Dieses System sollte auch federführend für eine Rückgabe genutzt werden. Alle anderen kommunalen Angebote sind nur zur Ergänzung im Sinne eines vorsorglichen Umweltschutzes zu sehen.

Die Norderstedterinnen und Norderstedter können an verschiedenen Wertstoffinseln Kleinelektronikteile in die dafür vorgesehenen Behältnisse einwerfen. Dazu unterhält das Betriebsamt eine

**HAUSANSCHRIFT**  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040 53595-0  
Fax: 040 53531383  
Mail: info@norderstedt.de

**POSTFACHANSCHRIFT**  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**BANKVERBINDUNG**  
Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50  
BIC: GENODEF1VIT  
Hamburger Sparkasse  
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02  
BIC: HASPDEHHXXX  
Sparkasse Holstein  
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77  
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten  
Sie auf unserer Website:

**norderstedt.de**

entsprechende Logistik. Die Erfassung in einem Umleerbehältersystem (MGB 240L) ist nach einschlägiger Meinung nicht gestattet, da die Kleinelektrogeräte durch den Schüttvorgang außerhalb der Verwertungsanlage zerstört werden und eine mögliche Schadstofffreisetzung erfolgt.

Das Sammelsystem des Betriebsamtes sichert eine schonende Umleerung der Kleinelektrogeräte.

An andere Stelle, wie auch Sie in Ihrer Anfrage zur Verschmutzung von Wertstoffinseln feststellen, ist das Betriebsamt dabei die zu Verfügung stehenden Kapazitäten zu prüfen und ggf. anzugleichen. Dieses wird u.a. auch in die Überlegung zur Bewirtschaftung eines eigenen Wertstoffhofes einfließen, da in Folge das Gesamtkonzept überarbeitet werden soll.

Aus den o.a. Gründen und mit Blick auf die anstehenden Maßnahmen, sehen wir derzeit von einer Einführung einer gesonderten Tonne für E-Schrott ab, da unseres Erachtens, um mit Blick auf die bisher geübte Praxis, ein absolut ausreichendes Angebot zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Rolf Apfeld